

Forderungen der deutschen Wirtschaft zum Tag des geistigen Eigentums 2010

1 – Mehr Bewusstsein für den Wert des geistigen Eigentums schaffen

Es gibt verschiedene Initiativen, mit denen der Wert geistiger Leistungen – seien es technische Erfindungen, urheberrechtliche Schöpfungen, Geschmacksmuster oder Markenrechte – stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden soll. Diese Initiativen von staatlicher und privater Seite müssen besser verzahnt werden. Ein von der Bundesregierung einberufenes „Aktionsbündnis Wirtschaft und Politik“ könnte die Zusammenarbeit der Akteure fördern und koordinieren. Zugleich gilt es auf EU-Ebene, insbesondere innerhalb der Kommission, die Kompetenzen zum Schutz des geistigen Eigentums zu bündeln.

2 – Europäisches Patentsystem optimieren

Die deutsche Wirtschaft ist mit Abstand die größte Patentanmelderin innerhalb Europas. Sie ist daher in besonderem Maße auf ein EU-Patent angewiesen, das einheitlich, rechtssicher und kostengünstig ist. Eine Antwort auf die seit Jahren streitige Sprachenfrage kann nur im Sprachensystem der Europäischen Patentorganisation liegen, das als Amtssprachen Deutsch, Englisch und Französisch vorsieht. Weitere Übersetzungen sollten nur zu Informationszwecken und auf maschineller Basis erfolgen. Eine gemeinsame Patentgerichtsbarkeit kann nur dann zu einem Erfolg werden, wenn die besondere Expertise einzelner Mitgliedstaaten, insbesondere der deutschen Patentgerichtsbarkeit, genutzt und wesentliche Merkmale auch langfristig auf das neue System übertragen werden.

3 – Durch starken Schutz Innovationen fördern

Erst durch starke Rechte des geistigen Eigentums werden für Unternehmen die erforderlichen Anreize für Innovationen geschaffen. Das gewerbliche Schutzrechtssystem in Deutschland und der EU überzeugt durch seine hohe Qualität und Ausgewogenheit. Die zielorientierte Gestaltung und die anschließende effiziente Nutzung kreativer und innovativer Prozesse liegen gleichermaßen im Allgemeininteresse. Einschränkungen des Schutzrechtssystems müssen daher auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben. Internationale Lösungen für die Herausforderungen wie etwa beim Klimaschutz und im Gesundheitswesen dürfen nicht in einer Schwächung des geistigen Eigentums gesucht werden. Dies wäre kontraproduktiv, weil gerade hier oft ein besonders hoher Innovationsbedarf besteht.

4 – Für international gleiche Standards sorgen

Der Schutz geistigen Eigentums muss in bilateralen und multilateralen Freihandelsabkommen ausdrücklich verankert werden. Die Bundesregierung und die EU-Kommission sollten darauf hinwirken, weltweit einheitliche und faire Standards für in- und ausländische Investoren zu schaffen. Die Möglichkeiten bestehender Abkommen sollten ausgebaut und besser genutzt werden. International tätige Unternehmen brauchen vergleichbare, diskriminierungsfreie Anmeldeverfahren für gewerbliche Schutzrechte. Gerade in einigen Schwellenländern, aber auch in den USA, werden inländische Anmel-



der durch Einzelregelungen noch besser gestellt. Benachteiligungen können auch in anderen Vorschriften, z.B. im Vergaberecht, erfolgen, wenn dort inländische Rechteinhaber bevorzugt werden.

5 – Rechtsdurchsetzung verbessern

Deutschland braucht eine bessere Koordination der Rechtsverfolgungsbehörden. Ein Informationsaustausch zwischen Polizei und Zoll im Bereich der Produkt- und Markenpirateriebekämpfung ist notwendig. Auch die internationale Zusammenarbeit ist zu intensivieren: Die Verfolgung von Rechtsverstößen darf nicht an sprachlichen Grenzen oder Zuständigkeitsbarrieren scheitern. Rechtsdurchsetzungshindernisse, wie nötige Notarisierungen von Urkunden oder Legalisierungen von Anwaltsvollmachten, müssen abgebaut werden. Auch für die Rechtsdurchsetzung müssen Mindeststandards geschaffen werden.

6 – Strafrechtlichen Schutz vor Markenpiraterie verbessern

Für Verletzungen von Markenrechten in gewerblichem Ausmaß müssen die strafrechtlichen Sanktionen stärker genutzt und gleichzeitig das Strafrecht verschärft werden. Die aktuelle Rechtslage und vor allem ihre Umsetzung bieten kein Abschreckungspotential, das dem angerichteten Schaden und den Gefahren für die Verbraucher gerecht wird. Markenpiraterie ist ein hochprofitables, kriminelles Handeln nahezu ohne Risiko. Insbesondere Maßnahmen zur Gewinnabschöpfung sollten daher intensiver genutzt werden.

7 – Mittelstand unterstützen

Mittelständische Unternehmen brauchen oft Hilfestellung bei der Erlangung und Durchsetzung von Schutzrechten. Entsprechende Förderprogramme, wie z.B. die KMU-Patentaktion des vom Bundeswirtschaftsministerium gegründeten Programms SIGNO, müssen breiteren Kreisen bekannt und verfügbar gemacht werden. Zusätzlich sollten Finanzierungsmodelle für die Rechtsdurchsetzung in Drittländern geprüft werden. Bewährte Anlaufstellen, wie z.B. der von der EU geschaffene IPR Help Desk in China, sollten ausgebaut und auch in anderen bedeutenden Wirtschaftsregionen eingerichtet werden.

Ansprechpartner:

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Iris Plöger – 030 / 2028 1455
i.ploeger@bdi.eu

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

Doris Möller – 030 / 20308 2704
moeller.doris@dihk.de

Markenverband e.V.

Dr. Alexander Dröge – 030 / 2061 6840
a.droege@markenverband.de

Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie e.V.

Lennart Röer – 030 / 20308 2719
roer.lennart@dihk.de